



Ohm-Gymnasium Erlangen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Sprachenfolgen: Englisch - Französisch | Englisch - Latein (- Spanisch) | Französisch - Englisch (- Spanisch)

Am Rothenheim 6 • D-91052 Erlangen • Tel: 09131/68786-0 • Fax: 09131/68786-13 • Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de

MERKBLATT Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um einen Auszug aus der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. März 1996/ Nr. VI/8-S4402/41-8/23128

I Familien- und Sexualerziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule (BayEUG Art. 48)

(1) Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört die Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schule (BayEUG Art. 1 u. 2) Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichem Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

(2) Familien- und Sexualerziehung richtet sich nach dem in der Verfassung festgelegten Wertentscheidungen und Bildungszielen unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Wertvorstellungen.

(3) Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.

II Aufgaben und Ziele der Familien- und Sexualerziehung in der Schule

Die Familien- und Sexualerziehung in der Schule soll den seelisch/körperlichen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen unterstützen. Sie vermittelt eine angemessene und ausgewogene Information zu Fragen der menschlichen Sexualität und fördert Einstellungen, die zur Entwicklung einer verantwortlichen Partnerschaft in einer künftigen Ehe und Familie erforderlich sind.

Die Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass die Schüler ihre eigene körperliche u. seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben und ihre Geschlechtlichkeit annehmen und bejahen. Auch soll sie die Schüler befähigen, Gefahren für Leib und Seele früh genug zu erkennen und abzuwehren.

Familien- und Sexualerziehung hat die Aufgabe, die Bedeutung von Ehe u. Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand persönlicher und staatlicher Gemeinschaft herauszustellen.

III Allgemeine Grundsätze für die Familien- und Sexualerziehung im Unterricht der 5. – 13. Jgst

Die Familien- und Sexualerziehung achtet die persönliche Würde des Einzelnen, fördert die Entfaltung seiner Persönlichkeit, berücksichtigt die Glaubens- und Gewissensfreiheit und tritt für Ehe und Familie sowie dem Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Für die Familien- und Sexualerziehung stehen in jeder Jahrgangsstufe drei, höchstens aber zehn Unterrichtsstunden zur Verfügung.

Die humanbiologischen Sachverhalte sollen im Natur- und Technikunterricht behandelt werden, die Wertevermittlung ist Aufgabe des Religions- bzw. Ethikunterrichts. Auch der Deutsch- und Sozialkundeunterricht kann sich mit Fragen der Familien- und Sexualerziehung beschäftigen.

Die Familien- und Sexualerziehung fordert eine objektive, ausgewogene sowie entwicklungs- und altersgemäße Darstellung im Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer sollten bei der Familien- und Sexualerziehung den Lehrvortrag möglichst meiden und stattdessen das ungezwungene und vertrauensvolle Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern suchen. Stimulation wie auch Verängstigung der Schüler durch unangemessene Schilderungen oder Bilddemonstrationen sind zu vermeiden. Für die jeweilige Jahrgangsstufe dürfen bei der Familien- und Sexualerziehung nur solche Filme und Bildreihen verwendet werden, die vom Institut für „Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ hergestellt wurden. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise zu Fragen der menschlichen Sexualität sowie Fragebogenaktionen über das sexuelle Verhalten der Schüler sind nicht statthaft.b.w.

IV Zur Familien- und Sexualerziehung im Unterricht der 5. Jahrgangsstufe

Die Information und Aussprache zur F/S in der 5. Jahrgangsstufe erfolgt im Rahmen der **Klassenelternversammlungen**.

Um den Eltern ausreichend Gelegenheit zum Gespräch mit ihren Kindern zu geben, beginnt die unterrichtliche Behandlung der vorgesehenen Themen (s.u.) frühestens 8 Wochen nach den Klassenelternversammlungen. Die Eltern werden gebeten, die Lehrerinnen und Lehrer über Vorkommnisse oder Schwierigkeiten zu unterrichten, die für die Familien- und Sexualerziehung ihres Kindes bedeutsam sind.

V Die Themen der Familien- und Sexualerziehung in der 5. Jahrgangsstufe

Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen

Unterschiedliche Verhaltensweisen von Jungen und Mädchen

Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter

Hinweis auf körperliche und seelische Reifungserscheinungen während der Pubertät

Fragen der notwendigen täglichen Hygiene

Überblick über die Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt

Achtung vor dem ungeborenen Leben; Rücksichtnahme auf die werdende Mutter

Für die Beantwortung aller Fragen zur Familien- und Sexualerziehung steht Ihnen Frau OStRin Dr. Dürr in ihrer Sprechstunde zur Verfügung.

gez I. Fuchs